

Landratsamt Nordsachsen  
Landrat Kai Emanuel  
Schlossstraße 27  
04860 Torgau

**DIE LINKE.**  
Fraktion im Kreistag Nordsachsen

Dr. Michael Friedrich  
Fraktionsvorsitzender

Geschäftsstelle  
Breite Straße 9  
04838 Eilenburg  
Telefon 03423 – 758012  
Fax 03423 – 758013

[kontakt@linksfraktion-nordsachsen.de](mailto:kontakt@linksfraktion-nordsachsen.de)  
[www.linksfraktion-nordsachsen.de](http://www.linksfraktion-nordsachsen.de)

Löbnitz, 24.10.2016

## **Anfrage zur Einrichtung und Betreuung von Feuerwehrtechnischen Zentren im Landkreis Nordsachsen**

Sehr geehrter Herr Emanuel,

durch mehrere Gespräche und Vor-Ort-Termine bin ich auf die Problematik der Unterhaltung und Betreuung von Feuerwehrtechnischen Zentren aufmerksam gemacht worden.

Im Sächsischen Gesetz zum Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 ist in §7 Abs. 4 bestimmt

„... Die Landkreise sollen in Abstimmung mit den örtlichen Brandschutzbehörden Feuerwehrtechnische Zentren zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Ausrüstung sowie zur Ausbildung einrichten. Landkreise und Kreisfreie Städte können die gegenseitige Aufgabenerfüllung oder die Bildung gemeinsamer Feuerwehrtechnischer Zentren vereinbaren. Die Zentren können auch für Aufgaben des Katastrophenschutzes genutzt werden.“, dass die Landkreise in Abstimmung mit den örtlichen Brandschutzbehörden die Aufgabenerfüllung sicherstellen oder Feuerwehrtechnische Zentren bilden **sollen**. Auch laut Kommentar zum SächsGBRK **sollen** in Erfüllung der weisungsfreien Pflichtaufgabe Feuerwehrtechnischen Zentren errichtet werden.

Bitte beantworten Sie mir dazu folgende Fragen:

1. Welche Maßnahmen sind vom Landkreis Nordsachsen und seinen Rechtsvorgängern (LK Torgau-Oschatz und LK Delitzsch) durchgeführt worden, um die gesetzlichen Regelungen umzusetzen und die Aufgabenerfüllung zu gewährleisten?
2. In welcher Form und mit welchen örtlichen Brandschutzbehörden gibt es (Zweck)Vereinbarungen zur Erfüllung des SächsGBRK?
3. Wo und in welcher Trägerschaft befinden sich die Feuerwehrtechnische Zentren im Landkreis Nordsachsen?
4. In welcher Form, zuzüglich der fortwährenden Feuerwehrförderung, wurden die bestehenden Feuerwehrtechnischen Zentren materiell und finanziell gefördert bzw. unterstützt, um den neusten Anforderungen an Ausbildung und technischer Einsatzbereitschaft der Wehren gerecht zu werden?
5. Welche Maßnahmen, Vereinbarungen, Übertragungen oder Übernahmen bestimmter Pflichtaufgaben sollen in den nächsten Jahren ergriffen werden, um die erheblich gestiegenen Anforderungen zur Herstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren in Absprache mit den örtlichen Brandschutzbehörden laut SächsGBRK gerecht zu werden und die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren zu entlasten?

Dr. Michael Friedrich, Kreisrat